

*Fünften\**: Die allseitige Stärkung der DDR und der Schutz der staatlichen und volkswirtschaftlichen Interessen verlangen von jedem Leiter und Mitarbeiter, politisch wachsam zu handeln und eine hohe Staats- und Arbeitsdisziplin zu wahren.

Die ihnen übertragenen Aufgaben und gegebenen Weisungen sind gewissenhaft und termingemäß zu erfüllen, und die sozialistische Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung sind zu festigen und in der gesamten Arbeit strikt zu gewährleisten. Es kommt darauf an, jegliche Verletzungen staatlicher und gesellschaftlicher Pflichten entschieden zu bekämpfen und die Ursachen und begünstigenden Bedingungen für solche Erscheinungen zu beseitigen. Die Leiter und Mitarbeiter haben unverzüglich gegen Subjektivismus, Schönfärberei, Bürokratismus und Unterdrückung der Kritik aufzutreten.

Der Schutz der staatlichen und volkswirtschaftlichen Interessen erfordert ständige Wachsamkeit, die Abwehr aller gegnerischen Angriffe und Aktivitäten. Staats- und Dienstgeheimnisse müssen streng gewahrt und die entsprechenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Ordnung genau eingehalten werden. Dienstliche Angelegenheiten unterliegen der Schweigepflicht, auch nach Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses im Staatsapparat. Von der Schweigepflicht kann, soweit in Rechtsvorschriften nichts anderes festgelegt ist, nur der dafür zuständige staatliche Leiter entbinden.

*Sechstens*: Hohe gesellschaftliche Wirksamkeit und Autorität des Staatsapparates erfordern von den Leitern und Mitarbeitern ein vorbildliches persönliches Verhalten innerhalb und außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit, das der Verfassung, den Gesetzen *und* anderen Rechtsvorschriften sowie den Normen der sozialistischen Moral entspricht. Dazu gehören Disziplin und Einsatzbereitschaft, Selbstbewußtsein, Bescheidenheit und Vorbildwirkung in der Arbeit und im persönlichen Leben.

Den Leitern und Mitarbeitern ist es ausdrücklich untersagt, im Zusammenhang mit dienstlichen Handlungen für sich oder andere Geschenke entgegenzunehmen, zu fordern, sich versprechen zu lassen oder sich sonstwie Vorteile zu verschaffen.

*Siebtens*: Die Leiter und Mitarbeiter im Staatsapparat haben das Recht auf allseitige Bildung und die Pflicht, sich — entsprechend den Erfordernissen ihrer Arbeitsaufgaben und der mit ihnen vereinbarten persönlichen Entwicklung — zu qualifizieren.

Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten werden in den Funktionsplänen exakt festgelegt. Ihnen sind durch die zuständigen Leiter die für die Arbeit notwendigen Informationen zu übermitteln und klare Aufträge zu erteilen.

Die Leiter und Mitarbeiter nehmen im jeweiligen Bereich an der kollektiven Auswertung der Beschlüsse der Partei, der Gesetze und anderer für die staatliche Arbeit wichtiger Dokumente teil. Sie sind berechtigt, zu allen die Erfüllung der staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben betreffenden Fragen ihre Meinung zu äußern, Vorschläge zu unterbreiten und Kritik zu üben. Jeder Mitarbeiter hat das Recht, sich in allen dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten an den Leiter zu wenden. Die Arbeitsergebnisse der Mitarbeiter sind regelmäßig auszuwerten. Ihre Leistungen und ihr Verhalten sind alle zwei Jahre schriftlich einzuschätzen, und die weitere Entwicklung ist mit ihnen entsprechend den im AGB gesetzten Maßstäben zu beraten.

Diese Rechte und Pflichten der Leiter und Mitarbeiter im Staatsapparat bestim-